



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **! Einladung zum digitalen Pressegespräch ! E-Akte statt Papierakte**

! Einladung zum digitalen Pressegespräch ! E-Akte statt Papierakte

23. März 2022

Nachdem die Pilotphase am Oberlandesgericht München erfolgreich abgeschlossen ist, setzt neben dem Oberlandesgericht München nun auch das Oberlandesgericht Nürnberg als zweites bayerisches Oberlandesgericht die E-Akte ein.

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich stellt am

Dienstag, den 29. März 2022, ab 13:30 Uhr,
Oberlandesgericht Nürnberg, Sitzungssaal 241,
Fürther Str. 110, 90429 Nürnberg.

gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg, Dr. Thomas Dickert, den aktuellen Stand der Digitalisierung der bayerischen Justiz vor. Staatsminister Eisenreich wird virtuell teilnehmen.

Die Medien sind zum digitalen Pressegespräch
herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anzumelden (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: presse@stmj.bayern.de). Danach werden Ihnen die **Zugangsdaten für die Teilnahme am Pressegespräch** übersandt, wenn Sie über **Microsoft TEAMS** digital teilnehmen wollen. Sie sind natürlich auch herzlich eingeladen, sich im Sitzungssaal einen persönlichen Eindruck von der neuen Technologie zu machen.

Es wird vor Ort und per Zuschaltung Gelegenheit zu Filmaufnahmen,
Pressefotos und zu Interviews bestehen.

Hinweise für Teilnehmende vor Ort:

Einlass kann aufgrund der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln **nur nach Anmeldung per E-Mail (presse@stmj.bayern.de)** erfolgen.

- Auf die Einhaltung der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln wird geachtet. **Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den Zutritt zur Pressekonferenz zwingend erforderlich.**
- **Der Zugang ist nur geimpften oder genesenen Personen erlaubt (2G).**

- Der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (**Impfnachweis**) oder einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt (**Genesenennachweis**), ist bei Einlass in **schriftlicher oder elektronischer Form** vorzulegen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

